Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/242

freigegeben am 21.11.2012

GB 3 **Datum: 21.11.2012**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Spielplatzkataster der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.12.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.12.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Kinderspielplatzsituation wird zur Kenntnis genommen. Nach der vorgetragenen Methodik ist das Kataster zu erstellen und zur Beratung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede hat ein Spielplatzkataster erstellt und eine umfassende Untersuchung hinsichtlich der Einzugsbereiche durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung und die Methodik sollen anhand eines Vortrages in der Sitzung vorgestellt werden.

Nach dieser ersten Vorstellung soll das Kataster in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt und Straßen beraten werden.

Zielsetzung des Katasters ist die Schaffung höherwertig ausgestatteter Kinderspielplätze. Bisher mussten Planungsträger im Rahmen von Bauleitplanung einen Nachweis für einen Kinderspielplatz nach dem niedersächsischen Spielplatzgesetz führen. Dieses Gesetz wurde am 10.12.2008 aufgehoben.

Durch diese Aufhebung wird sicherlich die Neueinrichtung von Kinderspielplätzen nicht gänzlich entfallen können, aber die eng gesetzten Bedingungen des ehemaligen Spielplatzgesetzes sind nicht mehr anzuwenden. Hierdurch können die Lage und Größe der Spielplätze bei Neuplanungen deutlich flexibler gehandhabt werden und Anpassungen bei bestehenden Plätzen entsprechend der demografischen Entwicklung durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, das Spielplatzkataster in Abständen zu überprüfen und situationsabhängig fortzuschreiben. Dabei sollen die Plätze in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Kategorie 1 – Dauerhafter Erhalt des Spielplatzes
- Kategorie 2 – Aufgabe der Nutzung des Platzes temporär, aber Verbleib im Eigentum der Gemeinde, da keine räumliche Alternative im Bedarfsfall zur Verfügung steht.
- Kategorie 3 – Aufgabe der Nutzung und Aufgabe des dauerhaften Verbleibs im Gemeindeeigentum, insbesondere bei bisher nicht genutzten Plätzen

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Keine.